



Allerhand So Lehr- als Geist-reiche Brief, Schrifften, und Reis-Beschreibungen

Welche von denen Missionariis der Gesellschaft Jesu Aus Beyden Indien,
und andern Über Meer gelegenen Ländern, Seit An. 1642. biß auf das Jahr
1726. in Europa angelangt seynd

Von Anfang des XVII. biß zum End des XXIV. Theil

Stöcklein, Joseph

Augspurg ; Grätz, 1732

Numerus 476. Jnnhalt. Von der Griechischen letzten Oelung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99156](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99156)

Der Hirten=Stab ist des Patriarchen
seinem ganz gleich.

Das Meß=Gewand dern gemei-
nen Priestern bestehet in einem Sack aus
entweder Beil=blauem oder schwar-
zem Taffet samt einer Stöl und Meß-
Mantel von solcher Farb/ wie der Tag
erfordert/ alles schlecht ohne Creuz oder
einigen Geschmucks ausgemacht. Der
Meß=Mantel oder Planet gleicht einem
Teutschen voran zugeneheten Mantel
ohne Kragen.

Der Diaconus trägt in der Kirch
ein ziemlich langen Unterrock / so von
rechts wegen weisfärbig seyn sollte: Ob-
schon derselbe dormalen insgemein roth/
mithin der vorgeschribenen Tag=Farb
mit gleich ist. Er hat annebends auch ein
sehr schmale / doch überaus lange bee-
derseits mit Spitzen / und an beyden
Enden mit Franzen versehene Stöl, de-
ro Mitten er über die Brust schlägt /
unter seinen Achseln zurück schiebt / all-
da Creuzweis übereinander schränkelt /
und über beide Schultern ziehet / von
welchen die End bis auf die Knye herab
hängen.

Die Patriarchen / Bischöff/ Prie-
ster / Diaconi, Unter=Diaconi und an-
dere Kirchen=Diener samt den Calügern,
tragen grosse Bärt und lange Haar.
Diese letztere ziehen schwarz daher / wie
unsere Benedictiner. Dis ist eigentlich
die alte Tracht dern Mönchen des Heil.
Basilii, aus welcher Zahl alle Bischöff
und Patriarchen in Griechenland er-
wählt werden müssen. Jedoch seynd
die Capuzen dern Benedictinern und
Basilianern voneinander unterschieden /
wie ich anderwärts anzeigen werde.

Je Griechen steiffen sich / Dis Sa-
crament betreffend / auf den Text
der Epistel des Heil. Apostels
Jacobi Cap. V. versu 14. da er schreibt:
Αὐθενί τις ἐν ὑμῖν, προσκαλεσάμε-
νος τοὺς περὶθούμενους τῆς Ἐκκλησίας, καὶ
προσευξάμενος ἐπ' αὐτὸν, ἀλείψαντες
αὐτὸν ἐλαίῳ ἐν ὀνόματι τοῦ κυρίου, &c.
Wird unter euch jemand krank / so
beruffe er die Priester der Kirch / da-
mit sie über denselben betend ihn mit
Öl salben im Nahmen des Herrn &c.

Allein die Griechische Kirch er-
theilt dieses Sacrament nicht allein de-
nen Sterbenden / so gleich wollen in die
Zügen greiffen / sonder allen Kranken/
damit sie gestärckt / ihre Schmerzen ge-
lindert / und ihre Seelen Krafft dieses
geistlichen Heyl=Mittels erquicket wer-
den.

Der Priester salbt nur die Stirn/
die Ohren und Hand / und sagt bey je-
dem dieser Theilen also: Heiliger Vate-
ter! der du ein Arzt so wohl des Leibs
als der Seel bist / mirhin deinen ein-
gebohrnen Sohn unsern Herrn Je-
sum Christum gesandt hast / damit er
all=unsere Ubel heilete und uns vom
Tode errettete; erlöse deinen Diener
N. von allen geist=und leiblichen Un-
pässlichkeiten / von welchen er ge-
plagt wird: Verleyhe ihm die Leb-
haftigkeit vermög der Gnad Jesu
Christi und der Vorbitt unserer heil-
ligsten Frau und allzeit Jungfrau/
der Mutter Gottes Mariä; dann
du bist unser Heyland und die Quell
aller Genedung: In Nahmen des
Vatters / und des Sohns / und des
heil. Geists.

Man begnügt sich in Morgenland
nicht den Kranken selbst gesalbt zu ha-
ben / sonder man überstreicht in Gestalt
eines Creuz mit eben diesem heiligen
Öl hin und wieder die Wäuer und
Wänd des Zimmers / wo der Krancke
ligt / um hiedurch die bösen Geister zu
vertreiben / da der Priester zugleich den
neunzigsten Psalm betet / welcher an-
fangt / mit den Worten: Qui habitac
in

Numerus 476.

Innhalt.

Von der Griechischen letzten De-
lung.

in adiutorio Altissimi: Wer da wohnt
unter Hülff des Allerhöchsten etc.

Numerus 477.

Innhalt.

Vom Sacrament der Priester-
Weyhe.

Dern Geistlichen Weyhungen seynd
wie in der Lateinischen / also auch
in der Griechischen Kirch sieben/
nehmlich vier kleinere und drey grössere/
welche von dem Patriarch und denen
Metropolitnen durch Auslegung dern
Händen ertheilt werden.

Die Ehe ist zwar denen weltlichen
gemeinen Priestern nicht verboten: Jes-
doch müssen hierbey folgende Beding-
nussen gehalten werden: Erstlich / daß
solcher schon vorhin / ehe er das Subdia-
conat begehrt / verheyrahtet sey. Zwey-
tens / daß er ihm keine Wittib oder ge-
schändete Persohn / sonder eine Jung-
frau hab beylegen lassen. Drittens/
darff er nach dem Tode dieser seiner er-
sten Gemahlin nicht zur andern Ehe
schreiten.

Derowegen wird ein jeder Subdia-
conus vor Empfang dieser Weyhe be-
fragt / ob er ledig sey oder nicht? sagt
er ja / so muß er auf den Ehestand biß
in Todt verzichten. Ist er hingegen
vermählt / ligt ihm ob zu zeigen / daß
sein Weib vor der Hochzeit eine Jung-
frau gewesen / und versprechen / daß/
wann sie vor seiner sterben sollte / er kein
andere nehmen wolle.

Falls ein Subdiaconus als ledig zur
Weyhe kommt und nimmer zu heyra-
then verheissen hat: Gibt man ihm das
Ordens-Kleid des Heil. Basilii, wel-
ches ihn nicht allein zur ewigen Keusch-
heit verbindet / sonder auch des Fleischs

Essens sich zu enthalten verpflichtet.
Nach dieser Verzichtung / falls er das
Subdiaconat annimmt / und nichts de-
stoweniger sich fruhe oder wath vereh-
liget / wird er mit aller Schärffe abge-
strafft / aller geistlichen Würde und
Freiheit beraubt / ja aus der Kirch mit
Schand verstorffen.

Der ledige Stand ist dormalen un-
ter der Griechischen Priesterschaft sehr
im Brauch / weil es die Mönchen des
Heil. Basilii so weit gebracht haben / daß
kein vermählter Priester zum geringsten
Bistum / ja nicht einmal zu einer vor-
nehmen Stadt-Pfarren gelangen / son-
der nur der Gemeind eines Marck-
Flecks oder Dorffs vorstehen kan. Alle
andere geistliche Pfründen werden von
denen Basilianern verwaltet / welchen
verbotten ist einiges Weibsbild in dero
Häusern und Diensten zu gedulden / es
wäre dann ihre leibliche Mutter oder
Schwester.

Das allen verheyrahteten Prie-
stern vorgeschriebene Kleid bestehet in ei-
nem dunkel-blauen langen Unterrock
mit einer Beil-färbigen Mütze aus
wollenem Tuch / von welcher hinten
ein weißes Band von feinem Zeug he-
rab hangt / so drey Zoll breit und sechs-
lang ist / damit man dieselben an die-
sem Zeichen von den Layen unterschei-
de.

Vor alten Zeiten trugen zwar die
Priester und Bischöf das Kleid des
Heil. Basilii: Jedoch waren sie vereh-
liget und assen Fleisch. Allein die Gries-
chische hat nach dem Beyspiel der La-
teinischen Kirch diesen Waisbranch ab-
geschafft / weil einem Mann / der sich
Gott zum Seelen-Dienst aufgeopfert
hat / die Haus-Sorgen für Weib und
Kind gar übel anstehen; dann sein
Herz ist zwischen Gott und seiner Ehe-
liebsten zertheilt / daß er sich dem Herrn
nicht völlig schencken kan. Nebst dem
ist zu befürchten / daß er nicht die Ein-
künften und Güter der ihm anver-
trauten Kirch seinen Kindern anhe-
cke.